

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Einladung ergeht nicht nur an die werten Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, sondern auch an die Vereinsvorstände und hoffen wir auch in diesem Jahre, Sie am 23. Juni 1912 in Sumiswald begrüßen zu können.

Um den Hilfslehrern die Teilnahme an unserer Tagung zu erleichtern, erlauben wir uns die höfliche Bitte an die Sektionen, sie möchten denselben an die Auslagen einen Beitrag leisten.

Programm:

- 8³/₄— 9¹/₂ Uhr: Empfang der Teilnehmer im Gasthof zum Bären.
 9¹/₂—10¹/₄ " Besichtigung der Ausstellung der Improvisationsarbeiten und Besprechung derselben.
 10¹/₄—11¹/₄ " Demonstration des Trägerapparates zur Rettung von Personen in rauch- und gasgefüllten Räumen durch Herrn Schläfli, in Firma Kreis & Schläfli in Zürich und anschließend daran Vortrag von Herrn Dr. H. Jenni, über Ersticken.
 11¹/₄—12 " Übungen mit dem ausgestellten Improvisationsmaterial.
 12 — 1 " Erledigung der Tagesgeschäfte.
 1 " Mittagessen im Gasthof zum Bären à Fr. 2. — (ohne Wein).

Abfahrt für die Mitglieder der Sektionen von der Stadt Bern:

Hinfahrt		Rückfahrt	
Bern	ab 6. 50 Uhr, vorm.	Sumiswald	ab 6. 55 Uhr, nachm.
Burgdorf	an 7. 18 "	Ramsen	an 7. 07 "
Burgdorf	ab 8. 08 "	Ramsen	ab 7. 23 "
Ramsen	an 8. 34 "	Burgdorf	an 7. 49 "
Ramsen	ab 8. 37 "	Burgdorf	ab 8. 38 "
Sumiswald	an 8. 52 "	Bern	an 9. 05 "

Indem wir gerne hoffen, einen regen Besuch in Sumiswald verzeichnen zu können, entbieten wir Ihnen freundschaftliche Samaritergrüße.

Namens des Vorstandes des Samariterversins Bern,

Der Präsident:

D. Meier.

Der Sekretär:

Fr. Heblicher.

Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen.

In ihrer Sitzung vom 31. Mai 1912 hat die Transportkommission des schweizerischen Roten Kreuzes beschlossen, dieses Jahr wieder einen Zentralkurs abzuhalten und zwar vom 1. bis 8. September 1912. Als Kommandant des Kurses wurde Major C. Zicher bezeichnet.

Es können sich an diesem Kurs beteiligen, außer den Mitgliedern der bereits bestehenden Kolonnen, Leute schweizerischer Nationalität, die:

- a) nicht dem Auszug und der Landwehr der schweizerischen Armee angehören;
- b) einen guten Leumund besitzen;

- c) sich verpflichten, wenigstens zwei Jahre lang an den Übungen einer Kolonne teilzunehmen;
 d) einem Aufgebot Folge zu leisten.

Die Kursteilnehmer rücken am 1. September, nachmittags, in der Kaserne Basel ein und werden am 8. September an einem später zu bestimmenden Orte so rechtzeitig entlassen, daß sie mit den Frühzügen heimreisen können.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Rot-Kreuz-Kolonnen einzuführen, resp. bereits Eingeteilte weiter auszubilden.

Die Kursteilnehmer rücken im Dienstkleid ein und haben ihre Arbeitskleider mitzubringen. Noch keiner Kolonne Angehörige erhalten im Kurs die nötigen Arbeitskleider. Jeder Teilnehmer hat außerdem ein Kofferchen mitzubringen, in welchem die Wäsche u. versorgt werden kann.

Unterkunft und Verpflegung fallen zu Lasten des Kurses; die Kursteilnehmer beziehen vom Kurs aus einen Tageslohn von Fr. 2. Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen. Dabei wird erwartet, daß die Zweigvereine ihrerseits einen Zuschuß an die Besoldung der Teilnehmer leisten werden, wie das in früheren Jahren auch geschehen ist.

Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillet 3. Klasse vom Wohnort aus bezahlt.

Eine Entlassung aus dem Kurs kann auf Antrag des Instruktionspersonals erfolgen wegen mangelhafter Eignung, schlechtem Verhalten oder aus andern Gründen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralkurs sind bis zum 15. Juli schriftlich, entweder direkt oder durch Vermittlung eines Rot-Kreuz-Vereins oder eines Kolonnenkommandanten an den unterzeichneten Kurskommandanten zu machen. Jeder Anmeldung ist das Dienstbüchlein beizulegen.

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Anmeldungen und erläßt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

Kursprogramm, sowie weitere Details werden später bekanntgegeben.

Basel und Bern, 15. Juni 1912.

Der Präsident der Transportkommission:
 Oberst **E. Bohny**.

Der Kurskommandant:
E. Fischer, Major,
 Zentralsekretariat des Roten Kreuzes,
 Bern, Hirschengraben 7.

Die Hygiene des Schuhwerkes.

(Von Dr. med. Hanauer, Frankfurt a. M.)

In hygienischer Hinsicht sind an das Schuhwerk gewisse Anforderungen zu stellen; es darf keine Druckercheinungen herbeiführen, es darf nicht zu enge sein, daher auch keine un Zweckmäßige Form aufweisen. Ist das Schuhwerk unpassend, so werden die Zehen aus der normalen Lage gebracht, über- und unter-

einander geschoben, was, wenn es hochgradig ist, den Fuß in seiner Brauchbarkeit beschränkt.

Fernere Folgen zu engen Schuhwerkes sind die bekannten Hühneraugen. Weiters kommen leicht zustande eingewachsene Nägel, hauptsächlich an der großen Zehe. Diese Störung wird nicht bloß durch zu große Enge, sondern